

28.01.2025

## **Ergänzung zur Haus- und Schulordnung des Märkischen Gymnasiums Wattenscheid – Regelungen zur Nutzung der Mensa**

Die Mensa des Märkischen Gymnasiums Wattenscheid ist ein wichtiger Bestandteil des schulischen Lebensraums und bietet allen hier Tätigen, aber vor allem unseren Schülerinnen und Schülern, die Möglichkeit, in einer angenehmen Atmosphäre Pausen zu verbringen und sich mit gesunden Speisen und Getränken zu versorgen. Sie fördert die Gemeinschaft, schafft einen Ort des Wohlbefindens und trägt zu einem positiven Schulklima bei.

Der bisherige Mittagspausenausweis ab Stufe 8 verliert bei geöffneter Mensa seine Gültigkeit. Die Schülerinnen und Schüler der SEKII dürfen nach wie vor das Schulgelände außerhalb des Unterrichts verlassen.

Im Übrigen gelten die Bestimmung der Haus- und Schulordnung des Märkischen Gymnasiums entsprechend.

Damit die Mensa mit dem Kioskbetrieb diesen Anspruch als Ort des rücksichtsvollen und respektvollen Miteinanders erfüllen kann, gelten die folgenden Regelungen.

### **1. Öffnungszeiten und Nutzung**

Der Kiosk in der Mensa des Märkischen Gymnasiums ist an Schultagen i.d.R. von 8:00 bis 14:00 Uhr für die Schülerinnen und Schüler und die Lehrkräfte des Märkischen Gymnasiums geöffnet.

Schülerinnen und Schüler haben sich beim Einkauf rücksichtsvoll und diszipliniert zu verhalten, um einen geordneten Ablauf zu gewährleisten.

Gedränge und Vordrängeln sind nicht erlaubt. Alle warten geduldig, bis sie an der Reihe sind.

Der Kioskbereich ist nach dem Einkauf zügig zu verlassen, um anderen Schülerinnen und Schülern Platz zu machen.

### **2. Nutzung durch Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I**

Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I dürfen den Kiosk in der Mensa nur vor Unterrichtsbeginn (also vor 8.00 Uhr) und in der ersten und zweiten großen Pause ausschließlich zum Einkauf am Kiosk nutzen. In der Mittagspause dient die Mensa auch zum Aufenthalt.

Außerhalb der Pausen dürfen sie sich nur in Begleitung einer Lehrkraft in der Mensa aufhalten. Das Betreten bzw. Nutzen abgesperrter oder reservierter Bereiche ist untersagt.

*Klassenleitungen können z.B. für ein gemeinsames Mittagessen entsprechende Bereiche der Mensa reservieren.*

28.01.2025

### **3. Nutzung durch Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II**

Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II dürfen die Mensa während der gesamten Öffnungszeiten auch als Aufenthaltsbereich nutzen, solange sie sich rücksichtsvoll und angemessen verhalten.

Den Anweisungen der aufsichtsführenden Lehrkräfte und der Mensabeschäftigten ist jederzeit Folge zu leisten.

### **4. Nutzung der Mensa während der Mittagspause durch die ÜMB**

Schülerinnen und Schüler der Übermittagbetreuung (ÜMB) nehmen ihr Mittagessen in einem speziell gekennzeichneten Bereich ein, der für diesen Zweck reserviert ist.

Die betreuenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begleiten und beaufsichtigen die ÜMB-Schülerinnen und -Schüler während der Mittagspause.

### **5. Umgang mit Lebensmitteln und Getränken**

Getränke und Lebensmittel aus dem Kiosk dürfen nicht im Unterricht verzehrt werden. Heiße Getränke sollten in sicheren, auslaufsicheren Behältern transportiert werden, um Unfälle und Verletzungen zu vermeiden.

### **6. Nutzung des Trinkbrunnens**

In der Mensa steht ein Trinkbrunnen mit warmem, kaltem und kohlesäurehaltigem Wasser zur Verfügung.

Wasser aus dem Trinkbrunnen darf ausschließlich in mitgebrachten, eigenen Trinkflaschen oder (Thermo-)bechern abgefüllt werden.

Dürfen Schülerinnen und Schüler vor oder nach dem Sportunterricht ihre Trinkflaschen auffüllen, sind sie von der unterrichtenden Lehrkraft zu beaufsichtigen.

Der Bereich des Trinkbrunnens ist sauber zu hinterlassen.

### **7. Geschirr, Besteck und sonstiges Inventar**

Das Mitnehmen von Tablett, Geschirr, Besteck oder sonstigem Inventar aus der Mensa ist nicht gestattet. Geschirr muss abgeräumt werden.

### **8. Sauberkeit und Vermeidung von Müll**

Alle sind verpflichtet, ihren Platz nach dem Essen sauber zu hinterlassen. Tische und Stühle, die umgestellt wurden, müssen zurückgeräumt werden.

Müll ist in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen, um Ordnung und Hygiene zu gewährleisten.

Essensreste und leere Behälter dürfen nicht auf Tischen oder Bänken zurückgelassen werden.